

Anleitung zur Haarentnahme für Drogen- und Medikamentennachweis

Institut für Rechtsmedizin

Forensische Toxikologie

Ärztliche Direktorin:

Prof. Dr. A. Thierauf-Emberger

Laborleiter Forensische Toxikologie:

Prof. Dr. V. Auwärter

Adresse:

Albertstraße 9 · 79104 Freiburg

www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin

Bei der Haarentnahme müssen die folgenden Regeln beachtet werden:

- Die probennehmende Person muss sichergehen, dass sie vor der Probennahme **nicht in Kontakt mit Rauschmitteln** war, die durch sie übertragen werden könnten.
- Zur **Identitätssicherung** muss ein Lichtbildvergleich (Ausweisdokument) erfolgen, im Zweifelsfall sollte zusätzlich ein Daumenabdruck genommen werden. Eine Kopie des Ausweisdokuments sowie des Aufforderungsschreibens (sofern vorhanden) sollten dem Untersuchungsauftrag beigelegt werden.
- Die **Entnahme** sollte, um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und auch aus kosmetischen Gründen, primär **über dem Hinterhauptshöcker** des Probanden erfolgen. Ist dies nicht möglich, muss die Entnahmestelle entsprechend dokumentiert werden. In Ausnahmefällen können nach Rücksprache auch Körperhaare (z. B. Brust- oder Schambehaarung) untersucht werden. Das Datum der Haarentnahme ist zu dokumentieren.
- Die zu asservierende Probe sollte aus mindestens **einem (besser zwei) bleistiftdünnen Haarbündeln** (über 100 mg) bestehen.
- Die Haare sollten – falls die Haarlänge dies zulässt – vor dem Abschneiden mit einem Bindfaden 2 - 3 cm von der Kopfhaut entfernt **fest zusammengebunden** werden (kurze Haare können auch ohne vorheriges Zusammenbinden abgeschnitten und als Bündel abgelegt werden). Die Haare sind **direkt an der Kopfhaut abzuschneiden**. Die Länge der am Kopf zurückgebliebenen Haarreste (üblicherweise 1-2 mm) muss dokumentiert werden.
- Die entnommenen **Haarproben werden jeweils in Aluminiumfolie** gelegt, die dann so gefaltet wird, dass die Haare nicht gegeneinander verrutschen können. Keine Plastiktütchen verwenden. Zusammengebundene Haare können mit Klebeband am Bindfaden auf der Folie fixiert werden.
- Zusätzlich zur üblichen Probenbeschriftung sollte bei Haaren das **kopfnah Ende gekennzeichnet** sein (Beschriftung auf der Alufolie).
- Die Proben können bei Raumtemperatur gelagert und versandt werden und sollten vor Feuchtigkeit und extremer Lichteinwirkung geschützt sein.

Wir bitten um Einsendung an folgende Adresse:

Institut für Rechtsmedizin, Forensische Toxikologie, Albertstr. 9, 79104 Freiburg

Institut für Rechtsmedizin

Forensische Toxikologie

Ärztliche Direktorin:

Prof. Dr. A. Thierauf-Emberger

Laborleiter Forensische Toxikologie:

Prof. Dr. V. Auwärter

Adresse:

Albertstraße 9 79104 Freiburg

www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin

Fotos zur Haarentnahme

